

Wahlaufruf

Am

Sonntag, 24. September 2017

findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Wir möchten alle Bürgerinnen und Bürger bitten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mind. 3 Monaten in der Bundesrepublik Deutschland wohnhaft sind.

Das Wahlrecht darf nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden.

Ende August haben alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger eine Wahlbenachrichtigungskarte per Post erhalten, auf welcher der zugeteilte Stimmbezirk und der Wahlraum vermerkt sind.

Die Wahllokale in

Fraunberg, Gemeindezentrum Fraunberg, Rathausplatz 1 (Stimmbezirk I), Reichenkirchen, Grundschule, Kirchplatz 6 (Stimmbezirk II), Maria Thalheim, Pfarrheim, Am Marienbach 2 (Stimmbezirk III) und Rappoltskirchen, Pfarrhof, Rappoltskirchen 3 (Stimmbezirk IV) sind am Wahlsonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte legen Sie zur Wahl einen Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass) und möglichst Ihre Wahlbenachrichtigungskarte vor.

Briefwahl

Wer am Wahltag nicht zur Wahl gehen kann, weil er krank ist, sich in Urlaub befindet oder sonst verhindert ist, kann im Wege der Briefwahl wählen.

Möglichkeiten der Beantragung/des Erhalts der Briefwahlunterlagen

- Persönliche (od. per Vollmacht) Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus

Die Briefwahlunterlagen können persönlich bzw. mit **ausgefüllter schriftlicher Vollmacht** (auf Wahlbenachrichtigungskarte bereits vorge druckt) **bis Freitag, den 22.09.2017, 18.00 Uhr** im Rathaus, Zi.-Nr. 1.2 im EG abgeholt werden.

Bitte bringen Sie dafür Ihre auf der Rückseite **ausgefüllte** und **unterschiedene Wahlbenachrichtigungskarte**, sowie einen Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass) mit.

- über den Postweg:

Sie können uns die auf der Rückseite **ausgefüllte** und **unterschiedene Wahlbenachrichtigungskarte** auch per Post bzw. Einwurf in den Rathaus-Briefkasten zukommen lassen. Die Briefwahlunterlagen, inkl. Wahlschein senden wir Ihnen per Post zu.

ACHTUNG: Bitte Zustelldauer der Post berücksichtigen! Bei Postversand der Briefwahlunterlagen sollten uns die Wahlbenachrichtigungskarten **bis spätestens Dienstag, den 19.09.2017** vorliegen, um die rechtzeitige Zustellung bis zum Wahlsonntag zu garantieren.

- Web-Wahlschein über Bürgerserviceportal:

Auch für die diesjährige Wahl bieten wir Ihnen wieder die Möglichkeit des Online-Wahlscheinantrags. Sobald Ihnen Ihre Wahlbenachrichtigungskarte vorliegt, können Sie diesen über die Website www.buergerserviceportal.de/bayern/fraunberg/ unter dem Reiter „Wahlschein“ beantragen. Auch auf der Startseite der Gemeinde-Homepage ist eine Verlinkung zum Bürgerserviceportal zu finden.

ACHTUNG: Der Online-Antrag ist ebenfalls **bis spätestens Dienstag, den 19.09.2017** zu stellen, da auch hier der Versand der Briefwahlunterlagen über den Postweg erfolgt.

Bei weiteren Fragen zum Web-Wahlschein oder für Meldungen technischer Probleme erreichen Sie die Gemeindeverwaltung, Herrn Neumaier unter ☎ 08762/7320-21 (oder Zentrale ☎ 08762/7320-0).

Rückgabe der Wahlbriefe:

Nachdem Sie gewählt haben, können Sie uns die roten Wahlbriefe wieder per Post, Direktewurf in den Rathaus-Briefkasten, Rathausplatz 1, 85447 Fraunberg oder persönliche Abgabe im Rathaus zukommen lassen.

Die letzte Leerung des Rathaus-Briefkastens erfolgt am Wahlsonntag um 18.00 Uhr.

Für eine zeitnahe Rückgabe der Wahlbriefe wären wir Ihnen dankbar.

Wie wird gewählt?

Alle Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen – die **Erst-** und die **Zweitstimme**. Mit der **Erststimme** wird **eine Bewerberin oder ein Bewerber** im jeweiligen **Wahlkreis** gewählt, der sog. „Direktkandidat“.

Die **Zweitstimme** gilt der **Landesliste einer Partei**. Nach dieser **Zweitstimme** berechnet sich die **Aufteilung der Bundestagsmandate** unter den Parteien. Die **Zweitstimme** ist somit die wichtigere Stimme und wird auch als „Kanzlerstimme“ bezeichnet.

Beide Stimmen können unabhängig voneinander abgegeben werden; d. h. der Erststimmenbewerber, an den Sie Ihre Stimme vergeben, kann, muss aber nicht der selben Partei angehören, der Sie Ihre Zweitstimme geben.

**Wahlen sind die beste Möglichkeit der
Bürgerinnen und Bürger, Politik zu
beeinflussen und die Demokratie lebendig
zu erhalten.**

**Nutzen Sie deshalb am 24. September die
Möglichkeit der Stimmabgabe und stärken
Sie darüber hinaus mit Ihrem Beitrag zu
einer hohen Wahlbeteiligung unsere
Zivilgesellschaft!**